



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 26.06.2018 - Nummer 176

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

176 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Mai 2018 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache (Version 2017), veröffentlicht am 04.05.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 113, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 5 wird ersatzlos gestrichen.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2018, Nr. 176, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r